

RESOLUTION

Die Bundesabgabenertragsanteile sind in Folge der konjunkturellen Abschwächungen nicht in jenem Ausmaß wie in den vergangenen Jahren gestiegen, wodurch sich die bestehenden Finanzierungslücken vergrößert haben. Längst überschritt die kommunale Verschuldung die vertretbare Verschuldungsgrenze der Gemeinden. Die zusätzlichen Aufgaben, die die Gemeinden zu besorgen haben, sind ein wesentlicher Faktor. Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinden hat sich in Österreich von S 1.985,- im Jahre 1967 auf Schilling 4.506,- im Jahr 1973 erhöht und ist weiter enorm gestiegen.

Aus diesem Grunde wiederholt der Österreichische Gemeindebund neuerlich sein Anliegen, den Gemeinden bis zum Wirksamwerden eines neuen Finanzausgleiches

I. Eine finanzielle Soforthilfe - spätestens ab 1.1.1977 - zu gewähren, und zwar

1. durch Erhöhung der im Finanzausgleich vorgesehenen Zweckzuschüsse für den Umweltschutz, für den Personennahverkehr, für die Förderung des Fremdenverkehrs und für den Schulbau (Anhebung der Fixbeträge) und
2. a) durch die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der in den vorangegangenen Jahren gewährten Bundeszuschüsse zu den Betriebsabgängen der öffentlichen Krankenanstalten in der Höhe von 28 % und
b) durch eine wesentliche Aufstockung des bisherigen Beitrages zum Betriebsaufwand in der Höhe von 250 Millionen Schilling.
3. Durch eine Beteiligung der Gemeinden an den Mehreinnahmen des Bundes derart, daß ihnen von der Erschließung zusätzlicher Einnahmen des Bundes (Bundesmineralölsteuer, Bundeskraftfahrzeugsteuer) durch Erhöhung des Anteiles der Gemeinden an der Mineralölsteuer ein entsprechender Anteil zufließt.